

*Geschäftsfähigkeit*

**Fall 7**

Der Biologiestudent B erkundet gern die Wirkung von Kräutern. Am 9.5. sucht er, nachdem er eine gehörige Portion Cannabis genossen hat, den Kfz-Händler H auf. Er schließt mit H einen Kaufvertrag über einen gut erhaltenen Gebrauchtwagen zum Preis von 10.000 €. Da H dem B noch ein Autoradio einbauen lassen will, vereinbaren sie, dass B den Wagen in 2 Tagen abholen und den Kaufpreis in bar zahlen soll.

Wie vereinbart holt B den Wagen 2 Tage später ab. An diesem Tag hat er (noch) keine Drogen konsumiert, da er bei der Abwicklung des Geschäfts einen klaren Kopf haben möchte. Er zahlt auch die 10.000 €. Bald danach ist B jedoch sehr unzufrieden mit dem Kfz. Es verbraucht viel mehr Öl als gewöhnlich und hat auch sonst einige Macken.

B meint, bei klarem Verstand hätte er solch ein Kfz niemals gekauft. Es ist davon auszugehen, dass die Geistestätigkeit des B am 9.5. gestört war.

1. B will sein Geld zurück. Zu Recht?
2. Welche Ansprüche hat H gegen B?

**Fall 8**

Der 14jährige M schließt bei Elektrohändler E einen Kaufvertrag zum Erwerb einer Stereoanlage im Wert von 2000 Euro ab. Vereinbart wird, dass der Kaufpreis in monatlichen Raten zu je 100 Euro abzuzahlen sein soll. Hierzu versichert M wahrheitsgemäß, dass er im Monat 150 Euro Taschengeld bekomme und deshalb sehr wohl in der Lage sei, die Raten aufzubringen. Als die Eltern hiervon erfahren, wollen sie den Kaufvertrag annullieren. Der Inhaber des Elektrogeschäfts beharrt auf Abnahme und Kaufpreiszahlung.

1. Zu Recht?
2. Kann E von M Rückgabe der Anlage verlangen, wenn M die Anlage schon mit nach Hause genommen hat?